

Termine



🔤 03. März 2026

🧿 10:30 – 11:30 Uhr



23. Juni 2026

○ 10:30 – 11:30 Uhr



🔤 03. November 2026

○ 10:30 – 11:30 Uhr

»Gleichstellung verinnerlichen und sicher handhaben!«

Zielsetzung & Methoden

Der Grundsatz der Gleichstellung ist wichtiger Bestandteil des AÜG und muss im Tagesgeschäft beherrscht werden, um Fehler in der Anwendung zu vermeiden und genau zu wissen, in welchen Fällen von der Gleichstellung abgewichen werden kann.

Die Teilnehmer lernen mit dem Grundsatz der Gleichstellung umzugehen. Alle Aspekte dieses Grundsatzes werden erörtert und zwar in Zusammenhang mit einer Tarifanwendung und für Unternehmen, die keinen Tarifvertrag der Zeitarbeit anwenden.

Was sind die relevanten Bestandteile von Equal Treatment und Equal Pay und wo liegen die Unterschiede? In welchen Fällen kann die gesetzlich festgelegte Frist von 9 Monaten bis zum Eintritt von Equal Pay verlängert werden?

Am Ende des Seminars sind Sie in der Lage im Hinblick auf Equal Treatment und Equal Pay sicher mit dem Kunden umzugehen, die relevanten Bestandteile beim Kunden abzufragen und auf dieser Basis eine ordnungsgemäße Abrechnung zu erstellen.

Ein spannender, interaktiver Live-Vortrag und eine interessante Präsentation mit Kurzumfragen zu aktuellen Praxis-Beispielen vermitteln Ihnen die elementaren Informationen. Zudem erhalten Sie die Präsentation in elektronischer Form plus Zertifikat.

<u>Teilnahmegebühren</u>

Pro Person:

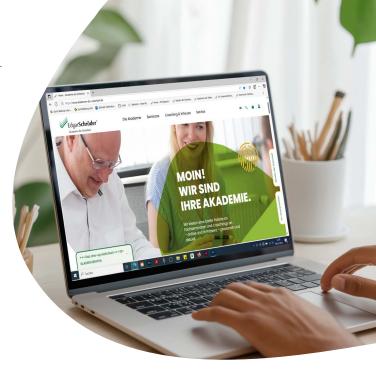
121,- € (zzgl. MwSt.)

BV-Kunden:

Stand: 20.11.2025

Seminarinhalte

- Der Grundsatz der Gleichstellung gem § 8 AÜG
- Unterschied zwischen Equal Treatment und Equal Pay
- Die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Equal Treatment
- Abweichung durch Branchenzuschlagstarifvertrag
- Keine Abweichung aufgrund der "Drehtürklausel"
- Equal Pay nach 9 oder 15 Monaten
- Unterbrechungsregelung 3 Monate + 1 Tag
- Rechtsprechung zur tariflichen Abweichung ggü. der **EU-Richtlinie**
- ❖ Voraussetzungen und Bestandteile des Equal Pay
- Gesamtvergleich und "Schatten"-/ Vergleichsberechnungen
- Erhebungs/- Abfragebogen im Überlassungsvertrag
- Rechtsfolgen und Sanktionen bei Verstößen
- Auskunftsansprüche der Mitarbeitenden gegen den Kunden
- Pflichten des Kunden bzgl. Stellenausschreibungen und Gemeinschaftseinrichtungen



Referenten



Edgar Schröder Geschäftsführer, Diplom-Verwaltungswirt



Janine Grunert Prokuristin, Fachberaterin



Mathias Söhngen Jurist, Fachberater



Norbert Köhler Fachberater



Holger Gawlik **Fachberater**



Tobias Moss Fachberater





